



HESSISCHER LANDTAG

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP

betreffend Einsetzung einer Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“

Der Landtag wolle beschließen:

Nach § 55 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags (GOHLT) wird eine Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“ eingesetzt. Die Enquetekommission besteht aus 15 Mitgliedern und 15 ständigen Ersatzmitgliedern, die dem Landtag angehören. Die Fraktion der CDU stellt 6 Mitglieder, die Fraktion der SPD stellt 5 Mitglieder, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt 2 Mitglieder, die Fraktion der FDP stellt 1 Mitglied und die Fraktion der LINKEN stellt 1 Mitglied. Jede Fraktion kann darüber hinaus eine unabhängige Sachverständige oder einen unabhängigen Sachverständigen berufen, die oder der mit beratender Stimme der Enquetekommission angehört. Die Landesregierung entsendet ebenfalls eine Vertreterin oder einen Vertreter, die oder der mit beratender Stimme der Enquetekommission angehört.

Die Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“ erhält den Auftrag, die Hessische Verfassung in ihrer Gesamtheit zu überarbeiten und Vorschläge für ihre zukunftsfähige Gestaltung zu unterbreiten. Sie bildet organisatorisch, sprachlich und dem Geiste nach den Rahmen für die angestrebte Verfassungsänderung. Sie soll auf dem Bericht der Verfassungsenquete von 2005 aufbauen, aber nicht auf die dortigen Vorschläge festgelegt oder beschränkt sein.

Die Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“ soll sich unter anderem auch mit der Ausgestaltung folgender Themenstellungen beschlussfassend auseinandersetzen:

- Stärkung der Anerkennung des Ehrenamts
- Abschaffung der Todesstrafe
- Überprüfung der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen von Volksbegehren und Volksentscheiden
- Überprüfung der Regelung zum passiven Wahlalter

In organisatorischer Hinsicht soll die Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“ breit angelegte Partizipationsmöglichkeiten für die hessischen Bürgerinnen und Bürger schaffen. Ihre Beratungen und Vorschläge sollen zeitnah für alle Hessinnen und Hessen zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus soll sichergestellt sein, dass Vorschläge aus der Bevölkerung in den Prozess einfließen können. Als technisches Mittel zu dessen Umsetzung soll eine eigene Internetseite mit interaktiven Funktionen geschaffen werden.

Die Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“ soll ein „Beratungsgremium Zivilgesellschaft“ benennen. Darin sollen unter anderem Vereine, Verbände, Beiräte und Kammern, Wissenschaft, Kirchen und Glaubensgemeinschaften und weitere zivilgesellschaftliche Gruppen vertreten sein. Ein Teil der Mitglieder wird von allen Fraktionen gemeinsam festgelegt. Darüber hinaus werden weitere Mitglieder auf Vorschlag der Fraktionen entsprechend ihrer Größe benannt. Ziel der Einrichtung dieses Gremiums ist, maßgeblich

che zivilgesellschaftliche Gruppen gleichzeitig möglichst frühzeitig und dauerhaft umfassend Verfassungskonvent zu beteiligen.

Die Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“ soll in jedem Regierungsbezirk mindestens ein Bürgerforum veranstalten. Sachverständige und Mitglieder stellen die Arbeitsergebnisse sowie die Möglichkeiten und Grenzen einer Verfassungsänderung vor. Die Teilnehmenden können Vorschläge machen, die an die Enquetekommission weitergeleitet werden.

Die Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“ soll alle hessischen rechts-, sozial- und verwaltungswissenschaftlichen Fakultäten auffordern, Vorlesungen oder Seminare zum Thema Änderung der Hessischen Verfassung zu organisieren, um die Ergebnisse einzubringen. Zudem soll ein Schülerwettbewerb veranstaltet werden, dessen Ergebnisse ebenfalls in die Arbeit der Enquete einfließen.

Nach Abschluss der internen Beratungen sollen die Ergebnisse öffentlich diskutiert werden.

Die Haushaltsmittel für die Durchführung der Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“ werden aus dem Haushalt des Landtags bereitgestellt.

Die Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“ wird gebeten, dem Landtag nach Abschluss seiner Beratungen über die Ergebnisse zu berichten, diese zu bewerten und einen Gesetzesvorschlag zur Änderung der Hessischen Verfassung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 10. November 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Boddenberg

Wagner (Taunus)

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:

Schäfer-Gümbel

Rentsch